



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

# Forderungspapier des Kreisbauernverband Altenburg e.V. an das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz & das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Altenburg, den 02.03.2023

Sehr geehrte Frau Ministerin Karawanskij, sehr geehrter Herr Minister Stengele,

in Anbetracht Ihres Besuches beim 30.-jährigen Jubiläum des Kreisbauernverbandes Altenburg e.V., haben wir aufgrund der aktuellen agrarpolitischen Situation unserer Mitgliedsbetriebe einen Forderungskatalog erstellt, den wir Ihnen heute gern zur Mitnahme in Ihre Ministerien übergeben möchten. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, Ihren Mut für eine positive Zukunft unserer Landwirtschaft und Ihr Vertrauen in unseren Berufsstand.

## Schwerpunkt Tierwohl:

Wir Landwirte positionieren uns klar dafür, dass dem Wohl unserer Tiere eine besondere Beachtung zu schenken ist. Tierwohlstall(um)bauten sind nicht nur durch gezielte Förderungen zu ermöglichen. Es müssen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu passen. Die Gesetzmäßigkeiten müssen dringend angepasst werden. Beispielsweise unter folgenden Punkten:

### **Tierwohlstall(um)bau**

Betroffene genehmigungsrechtliche Bereiche mit Formulierungsvorschlägen in Anlehnung an das DBV-Artikelgesetz vom Januar 2020 (*siehe kursive Einfügungen*):

#### **1. BauGB**

Baurechtliche Tierwohlverbesserungsgenehmigung für Änderung, bauliche Erweiterung sowie Ersatzbau

#### Vorschlag:

#### **Einfügung einer neuen Nummer in § 35 Abs. 1 BauGB**

*„einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung dient, die zum Zwecke der Verbesserung des Tierwohls geändert, baulich erweitert oder ersetzt werden soll, ohne dass dabei die Zahl der Tierplätze erhöht wird“*

#### **2. BImSchG**

Immissionsschutzrechtliche Tierwohlverbesserungsgenehmigung; keine Versagung der Genehmigung bei gleichem Tierbestand (keine wesentliche Änderung)

---

#### **Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

#### **Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

#### **Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

#### **Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

Vorschlag:

**1. § 6 Absatz 3 wird um einen Satz 2 (neu) ergänzt:**

*„Eine beantragte Genehmigung zur Änderung, baulichen Erweiterung oder zum Ersatz einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch zum Zwecke der Verbesserung des Tierwohls, darf nicht versagt werden, auch wenn nach ihrer Durchführung nicht alle Immissionswerte einer Verwaltungsvorschrift nach § 48 oder einer Rechtsverordnung nach § 48 a eingehalten werden, sofern damit keine Erhöhung der Zahl der Tierplätze einhergeht.“*

**2. § 16 Absatz 1 wird um einen Satz 3 (neu) ergänzt:**

*„Ist die Änderung, bauliche Erweiterung oder der Ersatz einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch, die der Verbesserung des Tierwohls dient, mit nachteiligen Auswirkungen verbunden, so sind diese in der Regel nicht erheblich, wenn die Zahl der Tierplätze nicht erhöht wird.“*

**3. § 22 wird um Absatz 1 b (neu) wie folgt ergänzt:**

*„(1b) Umwelteinwirkungen, die durch die Änderung, bauliche Erweiterung oder den Ersatz einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch zur Verbesserung des Tierwohls hervorgerufen werden, sind nicht schädlich, wenn die Zahl der Tierplätze nicht erhöht wird.“*

**3. BNatSchG**

Gesetzliche Fixierung, wonach schädliche Umwelteinwirkungen, die über das bereits genehmigte Maß hinausgehen, bei Beibehaltung des genehmigten Tierbestandes in der Regel nicht zu erwarten sind.

Vorschlag:

**§ 5 Absatz 2 Nr. 4 wird um folgenden Satz 2 (neu) ergänzt:**

*„Schädliche Umweltauswirkungen in Folge einer Änderung, baulichen Erweiterung oder des Ersatzes einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch sind in der Regel nicht zu vermeiden, wenn diese Maßnahme der Verbesserung des Tierwohls dient und die Anzahl des Tierbestands nicht erhöht wird.“*

**In § 30 Absatz 3 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:**

*„Satz 1 gilt auch für die Änderung, Erweiterung oder Ersetzung einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch, wenn diese Maßnahme der Verbesserung des Tierwohls dient und der Tierbestand nicht erhöht wird.“*

**§ 44 Absatz 5 wird wie folgt ergänzt:**

*„(5) Für nach § 15 Absatz 1 unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, sowie für Vorhaben im Sinne des § 18 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 letzter Satz gelten*

**Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

**Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

**Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

**Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote nach Maßgabe der Sätze 2 bis 5. Sind in Anhang IV Buchstabe a der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführte Tierarten, europäische Vogelarten oder solche Arten betroffen, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 1 aufgeführt sind, liegt ein Verstoß gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot nach Absatz 1 Nummer 1 nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann; *dies ist in der Regel der Fall bei einer Änderung, baulichen Erweiterung oder dem Ersatz einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch, wenn diese Maßnahme der Verbesserung des Tierwohls dient und die Anzahl des Tierbestands nicht erhöht wird.*“

#### **4. UVPG**

Fixierung: Bei Beibehalt des Tierbestandes sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Vorschlag:

**§ 9 Absatz 1 Nr. 2 wird um einen Satz 2 ergänzt:**

*„Nachteilige Umwelteinwirkungen, die durch die Änderung, bauliche Erweiterung oder den Ersatz einer zulässigerweise errichteten baulichen Anlage zur Tierhaltung nach § 35 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch zur Verbesserung des Tierwohls hervorgerufen werden, sind in der Regel nicht erheblich, wenn durch die Maßnahme keine Erhöhung der Zahl der Tierplätze erfolgt.“*

#### **5. TA-Luft**

Vorschlag:

Aufnahme einer eindeutigen Ausnahmenvorschrift für Tierwohlverbesserungsmaßnahmen und in Ziff. 5.4.7.1 eine praxisgerechtere Auslegung des Begriffes „Qualitätsgesicherte Haltungsverfahren“ als in der sog. Ad-hoc-Arbeitsgruppe bislang vorgeschlagen.

**FAZIT:** Neben Änderungen im BauGB sind zahlreiche weitere Änderungen notwendig! Wir fordern die beiden oben genannten Ministerien auf, sich für unsere Vorschläge stark zu machen. Der Kreisbauernverband Altenburg e.V. fordert zudem die Umsetzung der Vorschläge des Borchert-Planes zum Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland.

### **Schwerpunkt Thüringer Wassergesetz:**

Bezüglich der Abwasserbeseitigung in landwirtschaftlichen Unternehmen sind Probleme bei der rechtlichen Einordnung und Auslegung des § 47 Absatz 9 Thüringer Wassergesetz aufgetreten, die zeitnah durch eine Konkretisierung des Gesetzeswortlaut beseitigt werden müssen, um sowohl bei den landwirtschaftlichen Betrieben als auch den ausführenden Unteren Wasserbehörden eine Rechtssicherheit zu schaffen.

---

#### **Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

#### **Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

#### **Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

#### **Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

## **Schwerpunkt Pflanzenschutzpaket „SUR“ (Sustainable Use Regulation):**

Der am 22. Juni 2022 durch die EU-Kommission (KOM) veröffentlichte Verordnungsvorschlag zur Verringerung des Einsatzes und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln (SUR – Sustainable Use Regulation) und die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft (Nature Restoration Act) ist weder praxistauglich noch verhältnismäßig und zielt eher auf eine ideologisch geführte Verbotspolitik hin, die die gesamte Branche gefährdet. Die im Verordnungsvorschlag aufgeführten Punkte würden in Thüringen mindestens 75.000 ha des Thüringer Acker- und Grünland in ökologisch als auch konventionell wirtschaftenden Betrieben betreffen. Zählt man darüber hinaus die Verbote in Wasserschutzgebieten, in der Nitrat- und Phosphatkulisse und in Gebieten mit Grundwasserkörper, aus den eine wesentliche Menge Wasser entnommen wird hinzu, kann dies mit einem faktischen Totalverbot zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gleichgesetzt werden. Damit ist klar – auch die Pläne zur Naturwiederherstellung und zur Pflanzenschutzmittelreduktion gefährden unsere Ernährungssicherheit!

Mehrere europäische Länder (vorrangig östlich und südöstlich von Deutschland) sehen den Vorschlag äußerst kritisch und mahnten die KOM zur Überarbeitung an. Der Kreisbauernverband Altenburg e.V. fordert eine Überarbeitung der Brüsseler Vorschläge, vor allem eine Abkehr von pauschalen Mengenreduzierungen und dem Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Dafür muss sich der Freistaat Thüringen auf Bundesebene im Rahmen des Bundesratsverfahren zum Wohle der Thüringer Landwirtschaft einsetzen!

Wir Landwirte leisten bereits erhebliche Maßnahmen für den Erhalt der Biodiversität und haben die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Vergangenheit deutlich reduziert. Versorgungskrise, Inflation und die hohe geopolitische Bedeutung von Getreideexporten machen deutlich, dass verstärkte Stilllegungen von Flächen oder pauschale Verbote von Pflanzenschutzmitteln keine verantwortbaren Lösungsansätze sind. Der Flächenschutz und die Renaturierung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die nicht einseitig auf den Sektor Landwirtschaft abgewälzt werden dürfen. Zudem bedarf es einer Diskussionskultur fern ab von Ideologien. Kooperation vor Verbot heißt die Devise. Länder wie Niedersachsen machen es mit dem Niedersächsischen Weg vor – Kooperation der Landwirte mit Naturschutz. Wir bitten beide Ministerien ausdrücklich, die Diskussion bezüglich SUR auf Bundesebene zu lenken und zum Guten zu bringen.

## **Schwerpunkt Flächenverbrauch:**

Die größte Herausforderung für Landwirtschaft und Naturschutz stellt seit Jahrzehnten die Versiegelung von Flächen dar. In diesem Bereich finden Landwirtschaft und Naturschutz eine gemeinsame Basis. Die Versiegelung von Flächen beeinflusst alle Probleme des Naturschutzes. Außerdem können auf versiegelten Flächen keine regionalen Lebens- und Futtermittel oder nachwachsende Rohstoffe wachsen. Dabei wissen wir, dass bereits heute der Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln in Deutschland aktuell bei etwa 80 % liegt. Zudem gibt es Bestrebungen hinsichtlich der Bioökonomie. Nachwachsende Rohstoffe sollen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen wachsen und dabei fossile Energieträger ersetzen. Ein gutes Beispiel dafür ist der Nutzhanf, aus dem viele Baustoffe hergestellt werden können. Allerdings werden für den Anbau solcher Pflanzen ausreichend Flächen benötigt. Wie uns allen bewusst ist, bestehen unsere fossilen Energieträger aus Kohlenstoffketten. Diese werden nicht nur zum Antrieb unserer Fahrzeuge

### **Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

### **Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

### **Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

### **Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

benötigt, es entstehen daraus auch Produkte des Alltags – wie beispielsweise Kunststoffartikel. Benötigen wir hierfür Alternativen, sind wir auf nachwachsende Rohstoffe angewiesen. Für den Anbau dieser, werden unversiegelte Flächen benötigt. Aus eigenen Erhebungen geht hervor, dass wir im Altenburger Land in den Jahren 2001 – 2021 etwa 7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Versiegelung verloren haben. In der aktuellen regionalen Entwicklungsstrategie (2023) wird von 5,4 % in nur 10 Jahren gesprochen. Eine Anfrage des TBV (2020) an das TMIL ergab, dass im Zeitraum von 2015 – 2019 im Land Thüringen 44.500 ha an landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Versiegelung verloren gegangen ist. Für uns Landwirte sind diese hohen Zahlen katastrophal. Aus Sicht beider Ministerien ist eine „Netto-0-Versiegelung“ anzustreben. Es bedarf neuer Bebauungskonzepte. Bereits versiegelte Flächen müssen vorrangig für Bauprojekte eingeplant werden, bevor es auf die „Grüne Wiese“ geht. Das Thema Flächenneuversiegelung stellt den größten „Hebel“ im Werkzeugkasten beider Ministerien für Naturschutz und Landwirtschaft dar! Wir fordern beide Ministerien dazu auf, sich hierfür stark zu machen!

### **Schwerpunkt Nitratgebiete/ Nährstoffeinträge:**

Mit der AG Nitratgebiete wurde im Jahr 2020 in Thüringen eine Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, den Ministerien und der wasserwirtschaftlichen Verwaltung begründet. Mit viel Aufwand konnten Protokolle der Landwirtschaft zu den damals ausgewiesenen Messstellen bearbeitet, ausgewertet und später im System überprüft und aktualisiert werden. Infolgedessen wurden kritische Messstellen aus dem Messnetz genommen. Demgegenüber konnten zusätzliche Messstellen in Form von Brunnen der Landwirtschaft aufgenommen werden. Die Abbildung des Grundwassers erfolgt somit differenzierter und verursachergerechter. Mittlerweile hat sich die AG Nährstoffeinträge zu einer festen Größe in der Zusammenarbeit zwischen LW und TMUEN sowie TLUBN etabliert. Dafür bedanken wir uns herzlichst. Zusammen für den Schutz unserer Gewässer „Hand in Hand“! Nur so kommen wir voran. Diese AG hat Modelcharakter und wir können uns gut vorstellen, dies auch für andere Themen des Umweltschutzes und der Landwirtschaft umzusetzen.

### **Schwerpunkt Eckpunktepapier mit Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen:**

Der Kreisbauernverband Altenburg e.V. unterstützt die Stellungnahme des Geflügelwirtschaftsverbandes Thüringen e.V. (GWV) vom 07. Februar 2023, welche auf der Stellungnahme des Zentralverbands der Deutschen Geflügelwirtschaft e.V. (ZDG) vom Januar 2023 zu dem Eckpunktepapier „Mindestanforderungen an das Halten von Mastputen“ des BMEL vom 12.12.2022 aufbaut. Darüber hinaus schließt sich der Kreisbauernverband Altenburg e.V. der Stellungnahme des ZDG zum Eckpunktepapier „Mindestanforderungen an das Halten von Junghennen, Legehennen-Elterntieren und Masthühner-Elterntieren und sog. Bruderhähnen“ vollumfänglich an. Die beiden Eckpunktepapiere sollen als Grundlage für eine nationale Haltungsverordnung dienen und dementsprechend die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erweitern. Der Gefahr des Entstehens eventueller Leakage-Effekte durch zusätzliche Haltungsvorschriften muss zwingend Beachtung geschenkt werden. Bei Produkten aus der Geflügelwirtschaft liegen die Selbstversorgungsgrade der BRD laut Statista (2021) bereits heute bei weniger als 100 %. Eine Verlagerung der Haltung von Geflügel aus Deutschland in andere Länder kann nicht unser gemeinsames Ziel sein.

Eine Reduzierung der Besatzdichten für Putenhennen von 52 kg Lebendgewicht auf 35 kg Lebendgewicht pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche und für Putenhähne von 58 kg Lebendgewicht auf 40 kg

#### **Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

#### **Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

#### **Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

#### **Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

Lebendgewicht pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche würde zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten für die deutschen Putenerzeuger führen. In diesem Zusammenhang wären auch die vor- und nachgelagerten Bereiche gefährdet, sodass eine Umsetzung dieser vorgeschlagenen Mindeststandards unweigerlich das Aus für die gesamte Wertschöpfungskette bedeuten würde.

Die unmittelbare Folge wäre die Verlagerung der Putenhaltung in andere EU-Mitgliedstaaten oder Drittländer mit niedrigeren Tierwohlstandards, wie Erfahrungen aus Österreich zeigen. Dort wurde eine maximale Besatzdichte von 40 kg pro m<sup>2</sup> für Putenhähne und -hennen gesetzlich festgelegt. Folglich stammen nur noch ca. 30 % des verzehrten Putenfleischs aus eigener österreichischer Erzeugung, während der Anteil an importiertem Putenfleisch stetig wächst. Eine solche Entwicklung ist in Deutschland von den heimischen Erzeugern nicht gewünscht und kann auch nicht im Interesse der Verbraucher und der Politik sein, die stets den Wunsch nach Regionalität äußern.

Die „bundeseinheitlichen Eckwerte“ besitzen bis heute eine Vorbildfunktion in der gesamten Nutztierhaltung, auf der auch privatwirtschaftliche Tierwohlprogramme, wie die Initiative Tierwohl aufbauen. In Dänemark wurden die Vorgaben aus Deutschland sogar in eine Verordnung überführt. Wir fordern beide Ministerien auf, sich für die Stellungnahme des GWV und ZDG zum Wohle der Thüringer Putenhalter stark zu machen!

### **Schwerpunkt Schweineproduktion:**

Laut Interessengemeinschaft der Schweinehalter in Thüringen e.V., dem Thüringer Bauernverband e.V. und dem Bundesverband Rind und Schwein hat das angedachte Bundesprogramm zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung schwerwiegende Folgen für die deutschen Schweinehalter. Aufgrund der vorgesehenen Hürden könnten nur 1 % der in Deutschland gehaltenen Schweine vom Bundesprogramm profitieren. Die folgenden 6 Forderungen, welche auf dem 2. Thüringer Schweinegipfel einstimmig beschlossen wurden, unterstützt der Kreisbauernverband Altenburg e.V. und bittet beide Ministerien um Unterstützung:

1. Wir fordern verlässliche, kalkulierbare und langfristige Rahmenbedingungen und Verwaltungshandeln der zuständigen Behörden, die Betrieben unabhängig von Größe und Struktur eine Zukunft bieten. Dazu gehört die Berücksichtigung der gesamten Kette inklusive Ferkelerzeugung und Transport, die Kontrolle ausländischer Betriebe, die Berücksichtigung der Systemgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung und aller Produkte, nicht nur Frischfleisch sowie die Vermeidung innerdeutscher Wettbewerbsverzerrungen.
2. Wir fordern die Aufhebung der Bestandsobergrenzen für die Förderung von Tierwohlaufbauten. Wir fordern, konventionell wirtschaftende Betriebe die Finanzierung der Umbauten zugänglich zu machen. Der gewünschte Transformationsprozess muss in der Breite zugelassen werden. Möglichst jedes Schwein, egal ob es in kleinen oder großen Beständen gehalten wird, muss von der Förderung profitieren.
3. Wir fordern für den Umbau genehmigungsbedürftiger Tierhaltungsanlagen für mehr Tierwohl vereinfachte Genehmigungsverfahren entsprechend § 19 BImSchG.
4. Wir fordern die Einführung einer Haltungskennzeichnung auch für verarbeitete Ware sowie parallel die Einführung einer Herkunftskennzeichnung für alle Fleischprodukte. Damit können deutsche Tierwohlmaßnahmen nicht durch europäische Mitbewerber unterlaufen

---

#### **Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

#### **Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

#### **Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

#### **Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

werden. „5xD“ – die garantierte Herkunft des Produktes von der Geburt bis zur Ladentheke in Deutschland - muss deutlich für den Verbraucher erkennbar sein. Um für „5xD“ genügend Ferkel in Deutschland erzeugen zu können, muss das Förderprogramm besonders für Sauenhalter leicht zugänglich sein.

- Wir fordern die Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission. Tierwohl als öffentliches Gut braucht eine öffentliche Förderung der investiven und laufenden Kosten, um die höheren Kosten für höhere Standards in der Tierhaltung zu kompensieren.
- Wir fordern ein Umstrukturierungsprogramm für Schweinehalter. Nicht alle Schweinehalter können die Transformation ihrer Haltung aus verschiedenen Gründen (z. B. Flächenknappheit, mangelndes Kapital, ungünstiger Betriebsstandort etc.) bewerkstelligen.

### **Schwerpunkt Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Nebenprodukten:**

Am 31.12.2022 endeten die laufenden Verträge mit der Firma SecAnim zur Beseitigung von ganzen Tierkörpern sowie von Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen. Die Entsorgungskosten für unsere Nutztierhalter sind auf das 2 bis 3-fache gestiegen. Um den weiteren Abbau der Tierbestände entgegenzuwirken, müssen Kostensteigerungen für unsere Thüringer Tierhalter vermieden werden. Für die regionalen Schlachtstätten besteht die Gefahr, dass deren Wirtschaftlichkeit gegenüber Schlachtstätten in anderen Bundesländern leidet. Dies entgegnet dem Wunsch nach mehr Regionalität der Thüringer Bürgerinnen und Bürger. Vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen für die Tierkörperbeseitigung fordert der Kreisbauernverband Altenburg e.V. die Landesregierung und das Parlament auf, zur Drittelfinanzierung der Entsorgungskosten zurückzukehren und eine entsprechende Position in den Haushalt 2023 aufzunehmen. Damit würden alle Tierhalter vor dieser zusätzlichen Kostenbelastung geschützt werden, ohne gegen EU-Beihilferecht zu verstoßen. Auf diese Weise kann die Landesregierung einen Beitrag leisten, die regionale Tierhaltung zu unterstützen.

### **Schwerpunkt KULAP:**

Die Pflege und Weiterentwicklung schützenswerter Flächen durch die Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen des Thüringer Programms zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP) kann seit mehr als 25 Jahren Erfolge vorweisen. Wenn wir gemeinsam die Natur schützen wollen, müssen die KULAP-Maßnahmen ausreichend finanziert werden.

Mit der 2023 gestarteten neuen Förderperiode sind die Flächen, die von den Naturschutzbehörden als schützenswert – und damit förderwürdig – eingeschätzt wurden, von ca. 50Tha auf knapp 70Tha angewachsen. Neue und wichtige Förderbereiche sind in die Förderung aufgenommen worden. Gleichzeitig sind jedoch die zur Verfügung stehenden ELER-Mittel erheblich geringer. Da das Altenburger Land als wertvolle Ackerbauregion bezeichnet werden kann, können notwendige Maßnahmen im Ackerland, wie z.B. Erosionsschutzmaßnahmen, nicht wie von den Landwirtinnen und Landwirten gewollt, umgesetzt werden.

---

#### **Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

#### **Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

#### **Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

#### **Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch



Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

Folgende Forderungen werden gestellt:

1. Die angebotenen KULAP-Maßnahmen sind für unsere Ackerbau-Region wenig attraktiv. Beispielsweise ist die Maßnahme der Schlagteilung finanziell nicht ausreichend ausgestattet, um für unsere Landwirte in Frage zu kommen. Vor allem der höhere organisatorische Aufwand durch diese Maßnahme findet zu wenig Beachtung.
2. Erreichte Erosionsschutzziele dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden. Der Kreisbauernverband Altenburg e.V. fordert, dass für alle Maßnahmen ausreichend Finanzmittel zur Verfügung stehen.
3. Aus dem ELER-Fond kann die Finanzierung der Maßnahmen nicht vollumfänglich abgesichert werden. Der Kreisbauernverband Altenburg e.V. fordert daher eine Nutzung weiterer Finanzierungsquellen auf Landes- und auf Bundesebene.
4. Die begonnene **Digitalisierung der Antragstellung** und **Kontrolle der Maßnahmen** muss **schnellstmöglich auf solide Beine** gestellt werden. Es kann nicht sein, dass durch unvollständige **Umsetzung und Mängel ein erheblicher Mehraufwand** für die Landwirtinnen und Landwirte entsteht.

### Schwerpunkt Forschung und Entwicklung:

Die Versuchsstation Großenstein ist in den letzten Jahren von vielen Veränderungen betroffen gewesen. Heute kümmert man sich an dieser Station ausschließlich um Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen und den Anbau von ein paar wenigen „Sonderkulturen“. Dies entspricht nicht dem Anbauspektrum des Altenburger Landes. Den Landwirten werden keine adäquaten Versuchsergebnisse im direkten räumlichen Zusammenhang zur Verfügung gestellt. Im Bereich **Forschung und Entwicklung** sehen die Mitglieder der Kreisbauerverbandes Altenburg e.V. **erhebliche Defizite im Land Thüringen**. Wir fordern daher beide Ministerien auf, sich der **Weiterentwicklung unserer Landwirtschaft** zu kümmern. Dies kann nur über **fundierte Forschungsergebnisse** in ausreichender Form erreicht werden.

### Schwerpunkt ZKL:

Uns ist wichtig, dass die Ergebnisse der Zukunftskommission für Landwirtschaft (ZKL), welche einen anerkannten Kompromiss zwischen Umweltschutz und Landwirtschaft darstellen, umgesetzt werden. Die Bildung neuer Gremien zu den gleichen Themen machen aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

### Schwerpunkt Anbau von Sonderkulturen:

seit vielen Jahren werden im Altenburger Land Sonderkulturen angebaut. Spezialitäten stellen Heil-, Duft-, Gewürzpflanzen, Weißkohl, Industriehanf, Spargel, Erdbeeren, Tabak, Hopfen und verschiedenes Obst dar. Diese sorgen für eine Kulturartendiversität in der Region. Jedoch stellt die Produktion von Sonderkulturen, auf 2,4 % des Ackerlandes des Altenburger Landes, eine Produktionsnische dar. Dabei ist Fakt: eine hohe regionale Kulturartenvielfalt, kann ein effektiver Weg sein, die Biodiversität der Region zu erhöhen (Sirami et al., 2019). Betrachtet man die Selbstversorgungsgrade der BRD von Sonderkulturen separat, so liegen diese weit unter 100 %. Demzufolge müssen diese Produkte weitestgehend importiert werden. Ziel muss es sein, diese

#### **Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

#### **Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

#### **Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

#### **Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch





Kreisbauernverband  
Altenburg e. V.



Fördermitglied  
der Initiative



Remsaer Straße 17-19  
04600 Altenburg

Tel.: 03447 502 610

Fax: 03447 514 386

Email: info@kbv-altenburg.de

Steuer-ID 161/143/15323

Selbstversorgungsgrade zu erhöhen – bei gleichzeitiger Förderung der regionalen Produktion, der Vielfalt und einer regionalen Vermarktungsstruktur.

Ist die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse vor Ort nicht wirtschaftlich, verlagert sich diese in andere Regionen der Welt. Dies trifft momentan vor Allem für den Anbau von Sonderkulturen im Altenburger Land zu. Es erweist sich als schwierig, diese Kulturen pflanzenbaulich erfolgreich zu führen, ausreichende und stabile Erträge bei guten Qualitäten zu generieren. Hinzu kommt die Herausforderung die erzeugten Produkte regional und gewinnbringend zu vermarkten. Oft ist der Anbau von Sonderkulturen mit einem erhöhten Bedarf an Arbeitskräften oder sogar Handarbeit verbunden. Deshalb fordern wir beide Ministerien auf, den Anbau von Sonderkulturen zu fördern.

### **Schwerpunkt ASP:**

Der Kreisbauernverband Altenburg e.V. fordert die Entwicklung von Konzepten zur Unterstützung des Absatzes von Schweinen der Betriebe in ASP-betroffenen Gebieten.

### **Schwerpunkt erneuerbare Energien:**

Laut Statistik zu den Entlastungsmaßnahmen des Stromnetzes im MITNETZ-Strom-Gebiet, wird bei Gefahr der Überlastung des Stromnetzes ein hoher Anteil der erneuerbaren Energiequellen abgeschaltet (<https://www.mitnetz-strom.de/ver%C3%B6ffentlichungspflichten/zahlen-fakten/netzsicherheitsmanagement-ma%C3%9Fnahmen/entlastungsma%C3%9Fnahmen>). Errechnet man Beispielfhaft den Verlust an potenzieller Energie für den 07.04.2022, ergeben sich für diesen Tag etwa **50 GW** allein im MITNETZ-Strom-Gebiet. Dieses Potenzial muss dringend genutzt werden. Der Kreisbauernverband Altenburg e.V. fordert, dass in den Netzausbau und in die Forschung, die Entwicklung und in den Einsatz von Energiespeichermedien investiert wird. Die Vorteile der Biogasanlagen hinsichtlich dieser Problematik liegen auf der Hand.

### **Schwerpunkt Bildung:**

Der Kreisbauernverband Altenburg e.V. fordert die Sicherung der Ausbildungsqualität über die überbetriebliche Ausbildungsstätte am Standort Schwerstedt (ggf. Buttstedt). Die Ausbildungsberatung ist über Personalstellen der zuständigen Stelle zu sichern. Die Stelle der ehemaligen Ausbildungsberaterin Frau Brodda muss zeitnah wiederbesetzt werden.

Für eine Antwort Ihrerseits haben wir uns Freitag, den 14.04.2023 vorgemerkt. Bei Fragen melden Sie sich gern bei mir unter 0152/22764761 oder tom.bauch@kbv-altenburg.de. Vielen Dank!

Im Namen des Vorstandes des Kreisbauernverband Altenburg e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Tom Bauch

Vorstandsvorsitzender

---

#### **Bankverbindung 1:**

VR-Bank Altenburger Land e.G.  
IBAN DE 47 8306 5408 00006243 65  
BIC GENODEF1SLR

#### **Bankverbindung 2:**

Sparkasse Altenburger Land  
IBAN DE36 8305 0200 1700 0070 80  
BIC HELDEF1ALT

#### **Vereinsregister:**

Kreisgericht Altenburg  
Lfd. Nr. 257

#### **Vorstandsvorsitzender:**

Tom Bauch